



**INHALT:**

**Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn**

- Seite 8      Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch ( BauGB )  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 121, ALDI-Markt im Dreßlerhof/Vluyn
- Seite 11     Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch ( BauGB )  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 122, Erweiterung der  
Stellplatzanlage Edeka-Markt/Vluyn
- Seite 14     Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Änderung des Flächennutzungsplanes hier: FP 76. Änderung, Bereich Luit
- Seite 16     Tagesordnung zur Ratssitzung am 12. März 2008

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch ( BauGB )  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 121, ALDI-Markt im Dreßlerhof/Vluyn**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 13.02.2008 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Bauleitplanung ist es, ein Sondergebiet Nahversorgung festzusetzen, um die Ansiedlung eines SB-Marktes planungsrechtlich zu ermöglichen.  
Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bauleitplanverfahrens, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit

**vom 14.03.2008 bis 14.04.2008**

im Rathaus, Hans-Böckler-Str. 26 in Neukirchen-Vluyn, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Unterlagen liegen mit aus:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Umweltbericht
- Verkehrsgutachten
- Lärmschutzgutachten
- LPB
- Bodenuntersuchung
- Verträglichkeitsanalyse

Diese Unterlagen können im Zimmer 218 eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

---

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 15.02.2008

**Der Bürgermeister  
In Vertretung**

**Ralf Eccarius  
Erster Beigeordneter**

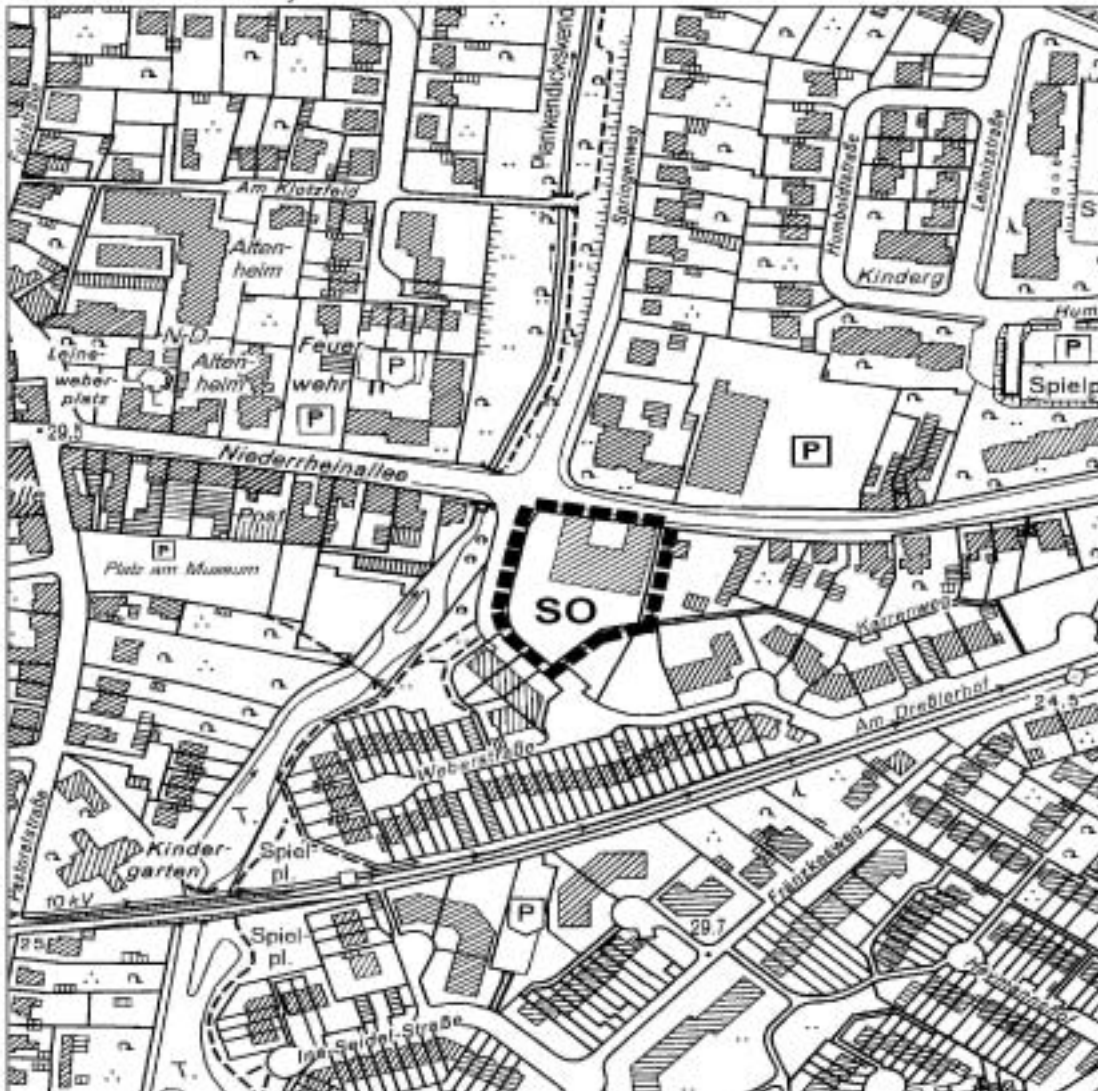
Anlage siehe Folgeseite


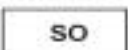
Räumlicher Geltungsbereich

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 121

Aldi-Markt im Dreßlerhof / Vluyn

Stadt Neukirchen-Vluyn



-  Plangebietsgrenze
-  Sondergebiet Nahversorgung

\*\*\*\*\*

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch ( BauGB )  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 122, Erweiterung der Stellplatzanlage Edeka-  
Markt/Vluyn**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 13.02.2008 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Bauleitplanung Mit der Stellplatzenerweiterung soll die Marktverankerung eines bestehenden SB-Marktes im Innenstadtbereich verbessert werden. Für das Verfahren wird kein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bauleitplanverfahrens, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit

**vom 14.03.2008 bis 14.04.2008**

im Rathaus, Hans-Böckler-Str. 26 in Neukirchen-Vluyn, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Unterlagen liegen mit aus:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Verkehrsgutachten
- Lärmschutzgutachten
- Versickerungsgutachten

Diese Unterlagen können im Zimmer 218 eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

---

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 15.02.2008

**Der Bürgermeister  
In Vertretung**

**Ralf Eccarius  
Erster Beigeordneter**

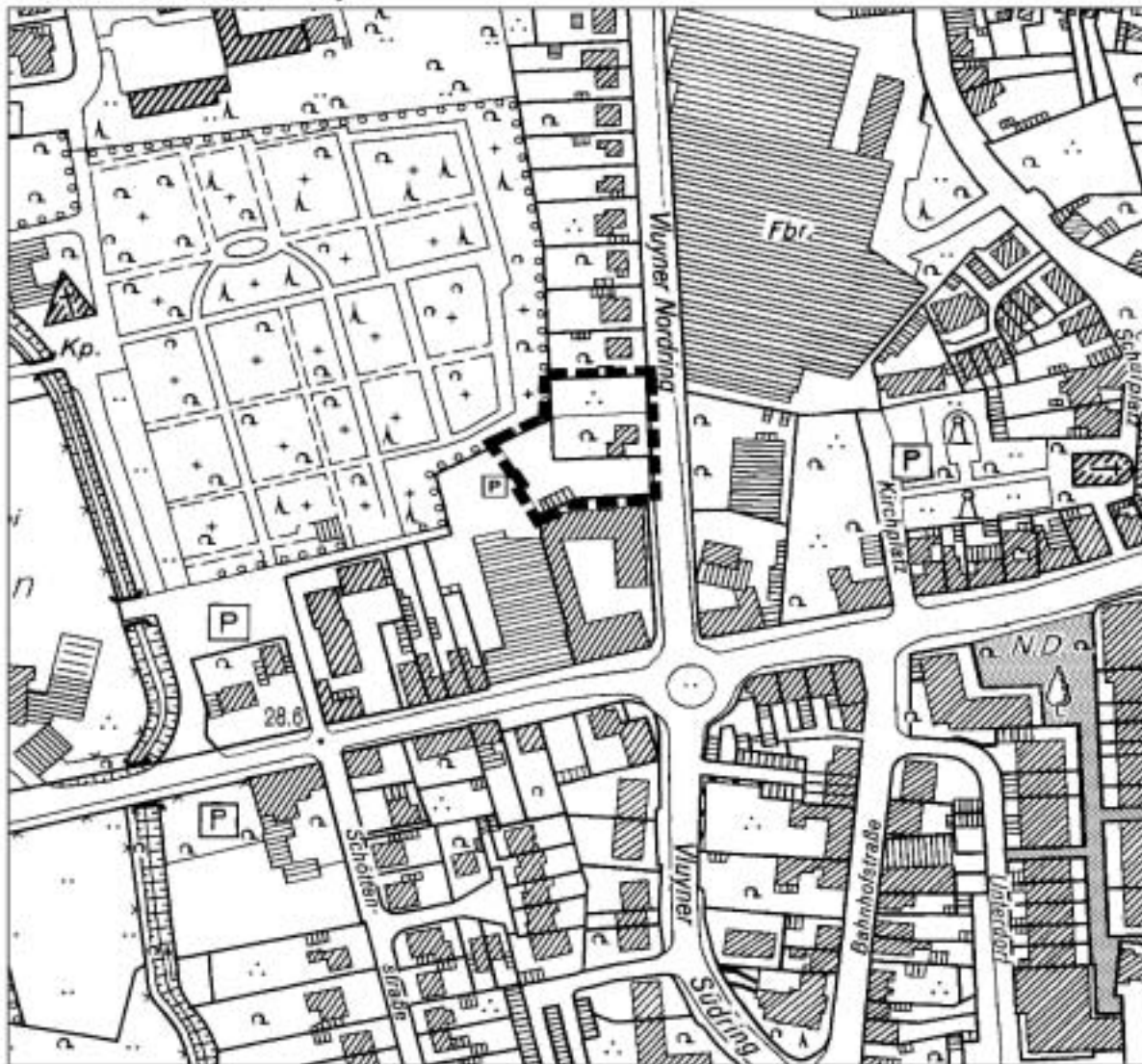
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 122

Erweiterung der Stellplatzanlage EDEKA-Markt in Vluyn

Stadt Neukirchen-Vluyn



----- Plangebietsgrenze

\*\*\*\*\*

**Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Änderung des Flächennutzungsplanes hier: FP 76. Änderung, Bereich Luit**

Für das vorgenannte Bauleitplanverfahren soll ein Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

**Am 17.04.2008** findet **um 18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Straße 26, hierzu ein Erörterungstermin statt.

Dort wird die beabsichtigte Planung vorgestellt und mit der Öffentlichkeit erörtert.

Ziel und Zweck dieser Bauleitplanung ist es, den gesamten Bereich der Ortslage Luit zukünftig im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche darzustellen.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Dieser Entwurf des Bauleitplanverfahrens kann mit der Begründung während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, Zimmer 218, eingesehen werden. Sollte zu diesem Verfahren ein Umweltbericht erstellt werden, so kann dieser ebenfalls mit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Stellungnahmen bis zum Anhörungstermin der Verwaltung vorliegen sollen. Sie können aber auch noch bis zu einer Woche nach dem Anhörungstermin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift nachgereicht werden.

Der vorgesehene Planbereich für die Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 15.02.2008

**Der Bürgermeister  
In Vertretung**

**Ralf Eccarius  
Erster Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

---



Räumlicher Geltungsbereich

## 76. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Luit

Stadt Neukirchen-Vluyn



— Plangebietsgrenze  
W Wohnbaufläche

\*\*\*\*\*

**Am Mittwoch, den 12. März 2008 findet um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hans-Böckler-Straße 26, eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:**

**Zur Geschäftsordnung**

- a) Feststellung der Anwesenheit
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- c) Ausschließungsgründe

**A. Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Einwohnerfragen ( max. 15 Minuten )
  - TOP 2 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
  - TOP 3 Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung des Rates  
-öffentlicher Teil- am 12.12.2007
  - TOP 4 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NW
  - TOP 5 Ehrung eines Ratsmitgliedes
  - TOP 6 Stellenplan 2008
  - TOP 7 Kenntnissgabe der durch den Bürgermeister und den Kämmerer genehmigten  
über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO NW ( a.F. ) im  
Haushaltsjahr 2007
  - TOP 8 Kostensituation Freizeitbad und Sauna
  - TOP 9 Budget 2008 Freizeitbad
  - TOP 10 Haushaltssatzung 2008 einschließlich Investitionsprogramm und Finanzplan,  
Haushaltssicherungskonzept sowie Produkthaushalt
  - TOP 11 Personelle Änderung bei der Schriftführung
  - TOP 12 Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2009
  - TOP 13 Bereitstellung von Ausbildungsstellen für das Einstellungsjahr 2009
  - TOP 14 Vorschläge für die vom Kreistag zu wählenden Vertrauenspersonen zur  
Besetzung der Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten
-

- TOP 15 Freigabe Verkaufsoffener Sonntage 2008  
Ordnungsbehördliche Verordnung
- TOP 16 Teilnahme am Pilotprojekt zum Ausbau der Förderschule Niederrheinschule  
zum Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung
- TOP 17 Widmung Döpferstraße  
Änderung des Straßenverzeichnisses – Straßenreinigung
- TOP 18 Widmung Stichwege Hochstraße
- TOP 19 51. Änderung des Regionalplanes (GEP 99); Änderung der Vorgaben zur  
Rohstoffsicherung und –gewinnung  
- Zustimmung zur Resolution des Kreises Wesel
- TOP 20 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 21 Einwohnerfragestunde

**B. Nicht-öffentlicher Teil**

- TOP 1 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und  
Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
- TOP 2 Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung des Rates  
-nicht-öffentlicher Teil- am 12.12.2007
- TOP 3 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NW
- TOP 4 Meldung von Nebeneinnahmen des Bürgermeisters
- TOP 5 Mittelbare Beteiligung der Stadt Neukirchen-Vluyn an der  
Netzleitung Lünen GmbH
- TOP 6 Aufstellung der Vorschlagslisten der Schöffinnen und Schöffen  
Amtszeit 01.01.2009 – 31.12.2013
- TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

**Neukirchen-Vluyn, den 27.02.2008**

**Bernd Böing  
Bürgermeister**

\*\*\*\*\*

---